



Medienmitteilung vom 19. Juni 2020

Sperrfrist: keine

Ausgezeichnete Badewasserqualität in den Zentralschweizer Seen

Die Seen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern weisen eine einwandfreie Badewasserqualität auf. Das geht aus den von der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) koordinierten Untersuchungen hervor, welche die fünf Kantone im Mai und Juni durchgeführt haben. Dem Badespass steht somit nichts entgegen.

In den Zentralschweizer Seen lässt es sich gut baden: Dies zeigen die Untersuchungen auf Darmbakterien (Escherichia coli und Enterokokken) bei 62 Badestellen an Vierwaldstättersee, Zürichsee, Zugersee, Sempachersee, Baldeggersee, Rotsee, Lauerzersee, Sihlsee, Sarnersee, Lungernersee, Hirschlensee, Seelisbergsee und Golzernersee. Sämtliche Stellen weisen eine gute bis ausgezeichnete Badewasserqualität auf. Aufgrund der Ergebnisse besteht kein Handlungsbedarf für Empfehlungen an die Badenden. Der Kanton Luzern probierte zusätzlich fünf Flussbadestellen.

Die Wasserproben wurden durch das Laboratorium der Urkantone in Brunnen sowie die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz in Luzern untersucht. Bei Bächen und Flüssen in Bereichen von Abwasserreinigungsanlagen können leicht höhere Belastungen auftreten. Darmbakterien können auch dort vorkommen, wo sich viele Wasservögel aufhalten. In der Regel flüchten diese, sobald ein Uferbereich von Badenden in grösserer Zahl besucht wird. Weil Keime aus dem Vogelkot durch das Sonnenlicht verhältnismässig schnell abgetötet werden, treten diese Belastungen meist nur kurzzeitig auf.

Die Untersuchungen beschränkten sich auf die mikrobiologische Qualität des Wassers. Nicht berücksichtigt wurden spezielle Probleme wie zum Beispiel Zerkarien (Gabelschwanzlarven, auch «Entenflöhe» genannt), die bei erhöhten Wassertemperaturen im Uferbereich vorkommen können. Zerkarien sind harmlos, können aber lokales starkes Hautjucken verursachen (sogenannte Badedermatitis), das nach einigen Tagen wieder abheilt. Es ist Aufgabe der Betreiber von Strandbädern, diesbezügliche Beobachtungen zu registrieren und die Badegäste darüber zu informieren.

Weitere Infos zu den Untersuchungsergebnissen sind erhältlich unter www.4waldstaettersee.ch sowie www.uwe.lu.ch (Flussbadestellen Luzern).

Haupt-Kontaktperson Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV):

Gérald Richner

c/o Amt für Umwelt Nidwalden

Tel. 041 618 40 61, erreichbar am Freitag, 19. Juni 2020 von 14.00-16.00 Uhr oder per E-Mail unter gerald.richner@nw.ch. Weitere Informationen unter www.4waldstaettersee.ch.

Kontaktpersonen Laboratorien:

Beat Kollöffel, Laboratorium der Urkantone, Tel. 041 825 41 45,

E-Mail: beat.kolloeffel@laburk.ch

Silvio Arpagaus, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Luzern,
Tel. 041 248 84 03,

E-Mail: lebensmittelkontrolle@lu.ch

Kontaktpersonen Umweltfachstellen:

Kanton Uri:

Marc Risi, Abteilung Gewässerschutz, Tel. 041 875 28 96,

E-Mail: marc.risi@ur.ch

Kanton Schwyz:

Philip Baruffa, Abteilungsleiter Gewässerschutz, Tel. 041 819 20 42, erreichbar 14.30-16.00 Uhr

E-Mail: philip.baruffa@sz.ch

Kanton Obwalden:

Ariane Jedelhauser, Dienststelle Gewässerschutz, Tel. 041 666 62 99,

E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch

Kanton Nidwalden:

Eva Schager, Abteilung Gewässer, Tel. 041 618 40 67,

E-Mail: eva.schager@nw.ch

Kanton Luzern:

Philipp Arnold, Abteilung Gewässer & Boden, Tel. 041 228 65 74,

E-Mail: philipp.arnold@lu.ch